

Amtsblatt

für die Stadt **Fürstenberg** (Havel)

Fürstenberg (Havel), 7. Dezember 2018

28. Jahrgang | Nummer 12 | Woche 49



– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 29.11.2018Seite 2
- Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet der Stadt Fürstenberg/HavelSeite 2
- Neue Regelung zur Entleerung der Abwassergruben.....Seite 3
- Bekanntmachung zur Wasserzähler-Ablesung 2018 bis 31. Dezember 2018Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung zum Bodenordnungsverfahren Storkow, Az. 5-003-F – SchlussfeststellungSeite 3
- Nachruf Hauptlöschmeister Eberhard Weber.....Seite 4

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 29.11.2018

Beschluss-Nr.: 439/2018

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet zum 31. Dezember 2017 fest mit einer Bilanzsumme von 14.479.008,09 EUR und einem Jahresgewinn von 11.966,92 EUR. Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt, den Jahresgewinn von 11.966,92 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss-Nr.: 440/2018

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 Entlastung.

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet einschließlich des Anhanges liegt in der Zeit vom 11. Februar 2019 bis 18. Februar 2019 in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserbetriebes Fürstenberger Seengebiet im Wasserwerk in 16798 Fürstenberg/Havel, Peetscher Weg 50 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Geschäftszeiten aus.

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet der Stadt Fürstenberg/Havel

1. Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss (Beschluss-Nr. 441/2018) vom 29.11.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgelegt:

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	1.572.100 €
die Aufwendungen	1.572.100 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	375.700 €
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	420.000 €
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	280.000 €

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf **0 €**

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **0 €**

Fürstenberg/Havel, den 30.11.2018



Robert Philipp
Bürgermeister

Der Wirtschaftsplan 2019 einschließlich der Anlagen liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserbetriebes Fürstenberger Seengebiet im Wasserwerk in 16798 Fürstenberg/Havel, Peetscher Weg 50 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Geschäftszeiten aus.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Neue Regelung zur Entleerung der Abwassergruben

Ab dem 02.01.2019 führt der Wasser-/Abwasserbetrieb in der Stadt Fürstenberg/Havel und allen Ortsteilen die Entleerung der Abwassergruben mit eigenen Saugwagen durch. Die Grubenentleerung muss dann angemeldet werden unter der Telefonnummer

033087 53 66 77

für wiederkehrende bzw. turnusmäßige Termine
Mo–Do von 8.00 bis 14.00 Uhr, Fr bis 12.00 Uhr

sowie für Einzelentleerungen
Mo–Fr von 7.00 bis 7.30 Uhr.

Die von der Firma Remondis bis zum 31.12.2018 angewandte Tourenplanung wird vorerst übernommen, d. h. sogenannte „Daueraufträge“ bleiben bestehen. Über Neuregelungen hierzu informieren wir zu gegebener Zeit. Hingewiesen wird auf die seit 24 Jahren in der Abwasserbeseitigung der Stadt Fürstenberg/Havel bestehenden Regelungen, dass die Entleerung mindestens eine Woche vorher anzuzeigen ist, die Abwassergrube den Abwasseranfall von vier Wochen aufnehmen und die Entsorgung durch Auslegen von maximal 20 Meter Schlauch möglich sein muss.

*Dr. Ralf Lunkenheimer
Werkleiter des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser
Fürstenberger Seengebiet der Stadt Fürstenberg/Havel*

Bekanntmachung zur Wasserzähler-Ablesung 2018

Bis 31. Dezember 2018 führt der Wasser- und Abwasserbetrieb die Ablesung der Wasserzähler im Bereich der Stadt Fürstenberg/Havel und in allen Ortsteilen durch. Es wird gebeten, die Zähler freizuhalten, damit ein ungehinderter Zugang möglich ist. Wir weisen darauf hin, dass alle Ableser mit Ausweisen ausgestattet sind. Falls Probleme beim Ablesen auftreten, wenden Sie sich bitte telefonisch an uns.

Wasser- und Abwasserbetrieb
Markt 1 (Sitz: Wasserwerk, Peetscher Weg 50)
16798 Fürstenberg/Havel
Tel.: 033093-61602, Fax: 033093-60565

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Öffentliche Bekanntmachung
Bodenordnungsverfahren Storkow, Az. 5-003-F
Schlussfeststellung

Im Bodenordnungsverfahren Storkow, AZ: 5-003-F, wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 5469, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1 bis 3 sind bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen. Sie erlischt gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 149 Abs. 4 FlurbG.

Das Bodenordnungsverfahren ist mit Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet.

Gründe:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Bodenordnungsplan und die hierzu ergangenen Nachträge 1 bis 3 sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan und in seinen Nachträgen genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind entsprechend ihrer Zweckwidmung in dem festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende

Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen. Die Teilnehmergeinschaft hat keine finanziellen Verbindlichkeiten, Forderungen und Guthaben mehr.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Referat Bodenordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau einzulegen.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG ein Widerspruchsrecht an die obere Flurbereinigungsbehörde, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau zu.

Groß Glienicke, den 17.10.2018

Im Auftrag

*Benthin
Referatsleiter*



– Amtliche Bekanntmachungen –

Nachruf

Wir gedenken unseres Feuerwehrekameraden

Hauptlöschmeister

Eberhard Weber

der am 15.11.2018 im Alter von 84 Jahren verstorben ist.

Wir sprechen Ihnen, werte Angehörige, unser tief empfundenes Beileid aus.
Kamerad Weber war über 60 Jahre Mitglied der Feuerwehr Fürstenberg.
Trotz langer Krankheit interessierte er sich immer für die Belange der Feuerwehr und unterstützte sie nach seinen Kräften.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Robert Philipp
Bürgermeister
Stadt Fürstenberg/Havel

Dirk Stolpe
Stadtbrandmeister
Feuerwehr Fürstenberg/Havel

Gordon Harnack
Ortswehrführer
Feuerwehr Fürstenberg/Havel